

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{P}$ .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30  $\mathcal{P}$ .

Marcus Eremita und Hieronymus.  
Valeton jr., Dr. J. J. P., Amos und Hosea.  
Stubbs, William, Registrum sacrum Anglicanum.

Zahn, Theodor D., Die bleibende Bedeutung des  
neutestamentlichen Kanons für die Kirche.  
Martin, Dr. Julius, Bei Dir ist der lebendige  
Quell, u. in Deinem Lichte sehen wir das Licht.

Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.  
Antiquarische Kataloge.  
Eingesandte Literatur.

## Marcus Eremita und Hieronymus.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte XI (1890) S. 442 ff. hat Bähgen „die syrische Handschrift Sachau 302 der königl. Bibliothek zu Berlin“ beschrieben. In dieser sind auch Schriften des Marcus Eremita enthalten. Ich bin auf diese Angaben in meiner Arbeit über diesen Schriftsteller 1895 nicht eingegangen, was mir von meinen Rezensenten zum Theil als ein Uebersehen ausgelegt worden ist. Ein solches hat nicht stattgefunden. Vielmehr hatte ich mir die Mittheilungen notirt, noch ehe Bardenhewer's Patrologie erschien und mich abermals an sie erinnerte. Jene Mittheilungen hatten aber für mich nur einen sehr beschränkten Werth. Denn wie ich l. c. S. 47, den Abschnitt über die Schriften des Marcus einleitend, hervorhob, handelte es sich für mich nicht um ein Verzeichniss der vorhandenen zahlreichen Handschriften. Da wo um ihres Alters willen oder aus anderem Grunde syrische Uebersetzungen der Erwähnung werth schienen, habe ich sie herangezogen (vgl. S. 32, 34, 49). Nun enthält aber jene Handschrift nur einen Bruchtheil der ἀντιβολή πρὸς σχολαστικόν und den Traktat in Melchis., beides bekannte und echte Schriften des Marcus. Allerdings hätte ich anmerken können, dass die Handschrift ebenso wie Photius acht Schriften des Marcus zählt. Man wird annehmen dürfen, dass es dieselben waren, die Photius nennt. Denn dass im Syrer die Reihenfolge von der Gallandis abweicht, hat deshalb nichts zu bedeuten, weil Photius ausdrücklich mittheilt, die acht Schriften ständen in den codices in verschiedener Reihenfolge. Etwas Neues aber war aus diesen Angaben nicht zu lernen, und so glaubte ich sie bei Seite lassen zu dürfen.

Anders steht es mit dem, was in der Handschrift folgt, nämlich einer Erzählung von einem Einsiedler Malchus, die nach Bähgen Marcus Eremita zum Verfasser haben soll. Auch diese Angabe hatte ich nicht übersehen, glaubte aber aus vielen Gründen mich gegen sie skeptisch verhalten zu dürfen. Diese Gründe werden im Folgenden vorkommen; ich habe sie zum Theil schon Dezember 1895 Herrn Prof. Loofs brieflich mitgetheilt. Aber mit Recht ist es von Jülicher mir vorgerückt worden, dass ich jener Angabe nicht in meinem Buche auf den Grund gegangen bin (Gött. Gelehrte Anzeigen 1896, S. 104). Ohne das ihrerseits zu thun, haben Loofs (Deutsche Literaturzeitung 1895, col. 1580) und ihm nach Kattenbusch (Apostolikum II, 1897, S. 270) geglaubt, die dürftigen Mittheilungen Bähgen's zu entscheidenden Folgerungen für Herkunft und Wohnort des Marcus verwerthen zu dürfen. Dies verpflichtete mich doppelt, das damals Versäumte nachzuholen, wenn nicht wichtige Ergebnisse meiner Arbeit in Frage gestellt werden sollten. Durch die grosse Güte des Herrn Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Sachau in Berlin ist mir das jetzt ermöglicht worden. Derselbe hat mir die Aushängebogen seines demnächst erscheinenden Katalogs syrischer Handschriften mit der Beschreibung von cod. Sachau 302 unter Nr. 27 (S. 102 ff.) freundlichst zur Verfügung gestellt. Darenin hat er die Erzählung von Malchus vollständig

aufgenommen und so den dringenden Wunsch Kattenbusch's (l. c. S. 270 Anm. 3), die ganze Erzählung edirt zu bekommen, erfüllt. Unter dankenswerther Beihilfe meines verehrten hiesigen Kollegen Dr. Stumme für das Verständniss des syrischen Textes bin ich zu folgenden Ergebnissen über die betreffende Erzählung gekommen.

Schon die Ueberschrift, zusammengehalten mit der vorausgehenden Unterschrift, machte mich an der Autorschaft des Marcus Eremita irre. Unmittelbar vorher nämlich heisst es nach Schluss der Schrift in Melchis.: „Zu Ende ist das Buch des heiligen Einsiedlers Marcus, welches aus acht Traktaten besteht“. Und nun erscheint noch eine Schrift von eben demselben? und dazu eine, die nicht nur nirgends sonst von einem Zeugen oder einer Handschrift dem Marcus beigelegt wird, sondern auch einer ganz anderen Schriftgattung als die echten Traktate des Verfassers angehören würde. Was nun aber die Ueberschrift anlangt, so ist die Deutung, die ihr Bähgen gibt und der leider auch Sachau folgt, von Willkür nicht freizusprechen. Er übersetzt: „Weiter Erzählung von demselben heiligen Einsiedler Marcus (betreffend einen Einsiedler) mit Namen Malchus“ und macht dazu die Anmerkung: „Wie sich aus der Erzählung selbst ergibt, sind die eingeklammerten Worte vom Schreiber — infolge des Homoioteleuton — weggelassen“. Ob sich dies wirklich aus der Erzählung ergibt, davon nachher; zunächst steht fest, dass die Ueberschrift im cod. keine Lücke aufweist und wörtlich übersetzt so lautet: „weiter Erzählung von ihm, dem heiligen Marcus, dem Eremiten, welcher genannt wurde Malchus“. Dabei weichen wir von Bähgen nur insofern ab, als wir das מלכוס nicht mit von demselben, sondern einfach mit von ihm übersetzen. Allerdings wird sicher der vorerwähnte Marcus gemeint sein. Indessen muss „von ihm“ nicht den Verfasser, sondern kann auch den Gegenstand der Erzählung benennen. Dann würde die Ueberschrift so zu verstehen sein, dass hier eine Erzählung de sancto Marco Eremita gegeben werde, dass aber dieser Marcus (von seiner Umgebung? vom Volke? aus irgend einem Grunde?) Malchus genannt worden sei. Dies ist der nächste Sinn, den die Worte bieten, ohne dass man zu der Annahme einer Auslassung greifen muss. Die Ueberschrift ist aber bei unserer Deutung nicht etwa unverständlich. Die Namen Marcus und Malchus sind sich ähnlich genug, dass zur Noth in einem bestimmten Falle der eine als Ersatz für den anderen angesehen werden konnte: eigentlich hiess der Mann Marcus, aber genannt wurde er Malchus; von diesem handele die folgende Erzählung. Aber eben durch diese soll unsere, d. h. die nächstliegende Deutung der Ueberschrift unmöglich gemacht und jene Ergänzung Bähgen's gefordert werden. Das ist aber nicht der Fall. Den Gegenstand der Erzählung bildet ein Eremit Malchus, der auch der Ueberschrift entsprechend immer nur so, nie Marcus genannt wird. Von ihm erzählt, und zwar in der ersten Person, ein anderer, welcher den Malchus einmal aufgesucht und von ihm selbst seine Lebensgeschichte gehört hatte. Aber dieses Ich des Erzählers, der offenbar ein Mönch ist, wird niemals Marcus noch über-

haupt mit Namen genannt. Wenn Sachau in seiner Inhaltsangabe der *vita* zweimal neben das Ich des Erzählers ein Marcus in Klammern setzt, so thut er dies nur, weil er Bähgen's Auffassung der Ueberschrift billigt. Direkt und ausdrücklich findet also die Autorschaft des Marcus in der Erzählung keine Stütze; und auch im allgemeinen liesse sich Bähgen's Ergänzung aus der nachfolgenden Geschichte nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, dass die Ueberschrift mit ihrem (Erzählung) „von dem heiligen Einsiedler Marcus“ nothwendiger Weise den Verfasser bezeichnete. Denn laut der Erzählung ist der Sprecher allerdings ein anderer als Malchus selbst. Da aber jener Titel auch den Gegenstand der Erzählung benennen kann und wir bei diesem Verständnisse ohne die Annahme einer Anlassung zurecht kommen, so dürfen wir bei unserer Erklärung als der einfachsten und nächstliegenden stehen bleiben. Wir können dann die Ueberschrift uns so entstanden denken. Der Schreiber dieses codex (oder einer seiner Vorgänger) fand in seiner Vorlage, angeschlossen an das achtheilige Buch des Marcus Eremita, eine (anonyme) Erzählung über einen Eremiten Malchus. Diesen heiligen Mann glaubte er mit dem vorgenannten Marcus identifiziren zu dürfen oder zu müssen, und er half sich nicht so, dass er in die Erzählung statt des Malchus jedesmal ein Marcus setzte, sondern so, dass er in der Ueberschrift bemerkte, Malchus sei hier der Rufname für einen Eremiten Marcus gewesen. Dass freilich diese Ineinsetzung sicher unhistorisch und unberechtigt war, ist offenbar. Dann also steht schon von hier aus fest, dass weder der Erzähler jener Geschichte, noch (ihre Hauptperson) der Malchus mit dem asketischen Schriftsteller Marcus etwas zu thun haben: nichts liegt vor, als eine der so häufigen Konfusionen handschriftlicher Ueberlieferung.

Dieses Ergebniss aber lässt sich noch weiter begründen und dabei zugleich über jene Erzählung von Malchus Licht verbreiten. Das ist um so angenehmer, als sie im cod. syr. unvollständig erhalten ist. Die Gelehrten, die bisher mit der Handschrift sich beschäftigt haben, scheinen die Geschichte für unbekannt zu halten. Denn Bähgen bemerkt zu ihr l. c. S. 445: „einen griechischen Text zu dieser Erzählung oder ein zweites syrisches Exemplar habe ich nicht gefunden“; und auch Prof. Sachau hält offenbar die Erzählung für ein ἀνέκδοτον, wenn er den vollständigen syrischen Text abdruckt. Was ich aber schon in jenem Briefe an Prof. Loofs vermuthungsweise aussprach, erhebt die Vorlegung des ganzen Textes zur Gewissheit: die syrische Erzählung von Malchus ist uns längst bekannt; sie ist identisch mit der *vita Malchi* des Hieronymus. Ihre Abweichungen im Einzelnen werden uns noch beschäftigen. Ueber die volle Identität des Inhalts ist jeder Zweifel ausgeschlossen, ja auch die Form ist dieselbe, dass nämlich der Erzähler in erster Person die Geschichte des Malchus als Ohrenzeuge aus dessen eigenem Munde berichtet. So stehen wir mit einem Male auf festem historischen Boden.

Hieronymus zählt 392 in seiner Schrift *de vir. ill. c. 135* unter seinen Werken auch *Malchi captivi monachi vitam* auf (Text: Migne, patr. lat. 23, 53—60, *Acta Sanctorum Oct. IX*, S. 64—66 zum 21. Okt., mit werthvoller Einleitung und Kommentar). Ueber seine Autorschaft der lateinischen *vita* kann also ein Zweifel nicht bestehen. Auch die Zeit lässt sich ungefähr feststellen. 392 ist der terminus ad quem; ein terminus a quo ist daraus zu gewinnen, dass der dort genannte Freund des Hieronymus, Evagrius papa, also Bischof heisst. Dieser wurde aber Ende 388 oder Anfang 389 Bischof von Antiochien. Mithin wird die *vita* etwa 390 geschrieben sein, denn es wird für die wol später geschriebene und daher l. c. erst an zweiter Stelle genannte *vita beati Hilarionis* noch Raum bleiben müssen. Das Ich des Erzählers ist also kein geringerer als der grosse Hieronymus selbst! Er verhehlt uns auch nicht — wir halten uns vorläufig nur an den lateinischen Text — wie er zu seinem Stoffe gekommen ist. Als er in seiner Jugend in Syrien verweilte, sei der kleine Flecken Maronia, dreissig Meilen von Antiochien entfernt, in den Besitz seines Freundes, des (nachmaligen) Bischofs (papa) Evagrius, gekommen (*vita n. 2*, diesen Satz haben die Bollandisten *Acta Sanct. l. c. 60 F* wie es scheint nicht ver-

standen). In Maronia aber lebte Malchus, und Hieronymus suchte ihn dort auf. Dies soll sich offenbar und kann sich nur beziehen auf die Jahre 374 ff., wo Hieronymus den zurückkehrenden Evagrius nach Antiochien begleitete und eine Zeitlang bei ihm und mehrere Jahre in der Wüste von Chalceis sich aufhielt (vgl. Zöckler, Hieronymus S. 51 f.). Also 375 etwa, frühestens 374, kann jenes Zusammentreffen mit Malchus stattgefunden haben, und jedenfalls nicht später als 379. Nimmt man die Erzählung so wie sie lautet, so ist der je frühere Termin wahrscheinlicher. Vergleichen wir damit den Zeitpunkt der Abfassung, so sind wir überrascht, wie lange Hieronymus mit der Niederschrift gezaudert hat. Ebenso merkwürdig ist der besondere Grund, den er für die Abfassung der *vita* angibt: durch längeres literarisches Schweigen aus der Uebung gekommen, will er sich zunächst an einem kleinen opus wieder üben, ehe er eine grosse Kirchengeschichte anfängt.

Doch, wie dem auch sei, Hieronymus beansprucht in so unzweideutiger Weise seine Erzählung aus persönlichster Kunde zu haben und wiederzugeben, dass es zunächst für selbstverständlich gelten muss, dass er das Original bietet, der Syrer eine Uebersetzung ist. Damit wäre aufs Neue die Annahme als unmöglich erwiesen, nach welcher Marcus Eremita der Autor jener Erzählung sein soll; der ist vielmehr Hieronymus. Indessen die Sachlage ändert sich noch einmal und ganz neue Aussichten thun sich auf.

Von vornherein nämlich will eine Uebersetzung aus dem Lateinischen direkt ins Syrische nicht recht glaublich erscheinen. In jener Handschrift gerade stehen entweder nur direkt syrische oder aus dem Griechischen übersetzte Stücke. Indessen könnte man annehmen, dass die *vita* des Malchus ebenso erst ins Griechische übersetzt worden sei, wie die *vita Hilarionis* desselben Hieronymus, die nach seiner eigenen Angabe Sophronius ins Griechische übersetzt haben soll (*de vir. ill. c. 134*). Doch ist es schon bei einem Vergleiche des Syrsers mit Hieronymus höchst auffällig, dass bei jenem alle die besonderen persönlichen Beziehungen auf Hieronymus fehlen. Ehe wir aber dem näher nachgehen, ist zu konstatiren, was Bähgen entgangen ist, dass die *vita* doch auch griechisch vorhanden ist bezw. war, also in einer dreifachen Ueberlieferung vorliegt. Ich verdanke diese Kenntniss den Bollandisten, welche bemerken: *graece versa exstat S. Malchi vita ignoto interprete* und zugleich darauf hinweisen, dass Gentianus Hervetus die griechische *vita* ins Lateinische übersetzt und Lipomanus diese Uebersetzung seinen *vitae sanctorum* einverleibt habe (*Acta Sanctorum l. c. p. 60 D*, die *vita* bei Lippmann, tom. VII, p. 284—86). Die Bollandisten gehen gar nicht auf diese griech. Textrezension ein, sondern begnügen sich mit der vornehmen Bemerkung: *cum ex fonte bibimus, nil curandus nobis ille rivulus*. Die Möglichkeit, dass der gute Hieronymus nicht das Original biete, sondern sich mit fremden Federn geschmückt habe, kommt ihnen nicht in den Sinn. Den syrischen Text haben sie nicht gekannt.

Stellen wir nun die drei Ueberlieferungen — die griechische freilich nur nach der obengenannten lateinischen Uebersetzung — nebeneinander, so ergibt sich zunächst das überraschende Resultat, dass der syr. und graec. durchweg miteinander gegen Hieronymus übereinstimmen. Nur auf das Entscheidende sei hingewiesen. Jene beiden nennen nicht Hieronymus als Verfasser, sondern überhaupt keinen Namen. Die Ueberschrift bei Lippmann l. c. lautet: *historia Malchi monachi viri sancti et captivi a quodam alio monacho scripta*, betr. des syr. vgl. unsere oben gegebene Deutung der Ueberschrift, die wenigstens nach Seiten der Negation nun auch durch den graec. empfohlen wird. Dem entspricht es, dass auch das „Ich“ des Erzählers nie mit Namen genannt, geschweige denn als Hieronymus bezeichnet wird.

Ferner haben syr. und graec. beide nicht die Einleitung des Hieronymus, in welcher dieser mit hochtönenden Phrasen seine schriftstellerischen Pläne entwickelt. Vielmehr fangen beide mit der Ortsbestimmung von Maronia an; der syr.: „Dreissig Meilen vom syrischen Antiochia ist ein Dorf mit Namen Maronia; in diesem lebte ein alter Mönch mit Namen Malchus, ein Wunderthäter und Heiliger“ (*Bähgen l. c. S. 444*); der graec.: *est vicus quidam Maronias appellatus, triginta*

milliaribus distans ab Antiochia Syriae. Eo in loco erat senex quidam monachus, nomine Malchus vir admirabilis (!) et sanctus. (Diese Probe möge zugleich die volle Identität der hier vorliegenden Ueberlieferung illustriren. Bei Hieronymus das Entsprechende erst vita n. 2 Migne l. c. col. 53.)

Unmittelbar darauf haben syr. und graec. gleichlautend die Angabe des Erzählers über sich selbst, dass er um jene Zeit von seinen Eltern entwichen war. Diese fehlt bei Hieronymus.

Und nun kommt das Merkwürdigste. Im Anschluss an die von Bähgen l. c. übersetzten Worte heisst es beim syr. weiter: „und (ich) war zum προβύτερος (nicht: „heiligen“, wie Sachau in der Inhaltsangabe sagt) Evagrius gegangen“; dort hörte der Erzähler vom heil. Malchus und beschloss ihn aufzusuchen. Der graec. wieder gleichlautend: et ad Evagrium quendam presbyterum me contuleram. Cum vero de sancto illo homine Malcho audivissem eumque videre cuperem, ad illum accessi etc. Dagegen steht nun kein Wort da von den ganz persönlichen Beziehungen, die Hieronymus an dieser Stelle einflucht (s. o.), ut ostenderem, wie er sagt, unde nossem quid scripturus sum. Zwar wird anzunehmen sein, dass auch syr. und graec. denselben berühmten Evagrius presbyter von Antiochien meinen, der der Freund des Hieronymus und nachmals Bischof war. Aber im Uebrigen sind die Angaben hier und dort ganz verschieden.

Das Verhältniss zu lat. ist aber überall das gleiche; syr. und graec. stimmen gegen Hieronymus zusammen, bezw. dieser differirt von ihnen, wo er Persönliches berichtet; wo nicht, da stimmt er, von Kleinigkeiten abgesehen, mit beiden überein. Kann es da zweifelhaft sein, wo die Originalität liegt? Wie sollten der griechische und der syrische Uebersetzer in übereinstimmender Weise die Spuren getilgt haben, durch die sich Hieronymus als Verfasser und Augenzeuge auswies? Ja selbst, wenn beide auf einen Uebersetzer als ursprüngliche Quelle zurückzuführen wären, wie soll man sich vorstellen, dass dieser z. B. die konkreten Angaben des Hieronymus so merkwürdig verallgemeinerte, dass er von einem Jüngling erzählte, der das Vaterhaus verlassen und den Presbyter Evagrius aufgesucht habe? Gibt sich nicht ferner die literarische Zweckangabe des Hieronymus in der Einleitung als störende Zuthat zu erkennen? Der eigentliche Zweck des Erzählers ist, wie am Schlusse auch lat. ausführt, der, die Keuschheit zu empfehlen. Dieser Zweck kollidirt dann mit dem erstgenannten literarischen des Hieronymus. Folglich ist Hieronymus der abhängige Theil. Alles ist klar, wenn wir annehmen, dass Hieronymus sein — sicher griechisches — Original an den betr. Stellen etwas zurechtstutzte, um das Uebernommene als sein eigenes Werk erscheinen zu lassen. Dem entspricht es z. B. auch, dass nur er zu dem Namen Malchus die seiner würdige Bemerkung macht, quem nos Latine regem possumus dicere, Syrus natione et lingua. Auch die Erzählung im Einzelnen ist bei syr. und graec. offenbar ursprünglicher. Als z. B. Malchus fliehen will und diesen Plan seiner Mitsklavin mittheilt, berichten syr. und graec. wieder übereinstimmend, dass diese ihn bat, sie mitzunehmen und einem Kloster zu übergeben. Nur diese Bitte erklärt es, warum er nicht allein flieht; bei Hieronymus n. 8 ist das durch rhetorische Phrasen verwischt. Der gegebene Nachweis für Abhängigkeit des Hieronymus lässt sich aber durch den anderen ergänzen, dass Hieronymus die vita Malchi gar nicht selbst entworfen haben kann. Denn in ihr redet einer in höherem Alter von seiner Begegnung mit Malchus als einer fernliegenden Jugenderinnerung. Das ist mit den Jahren des Hieronymus nicht zu vereinbaren. Denn auch den frühesten Termin für seinen Besuch in Maronia angenommen, war er doch da ein Mann von schon 42 oder 43 Jahren, nicht aber ein adolescentulus. Die Diskrepanz wird um so schroffer, weil Hieronymus 15 bis 16 Jahre später bei der Niederschrift des angeblich Erlebten sich schon als Greis bezeichnet (vita n. 10). Da nun aber zur Persönlichkeit des Erzählers das a parentibus meis secesseram in syr. und graec., welches bei Hieronymus fehlt, vorzüglich passt, also ursprünglich sein wird, so spricht nun auch dies noch gegen die Autorschaft des Hieronymus, denn seine Reise von Rom nach

Antiochien konnte nicht als Entfernung aus dem Elternhause charakterisirt werden.

Mithin stellt sich die vita Malchi als ein mit höchstem Raffinement ausgeführter literarischer Raub des Hieronymus dar. Für ihn selbst sollte das Ganze nur eine Stilübung sein, aber er konnte es nicht lassen, auch dabei wichtig zu thun und mit eigenen Erlebnissen zu prahlen. Andererseits gewinnt die vita dadurch an Werth; denn sie ist nicht von ihm erfunden, sondern aus etwas älterer, offenbar griechischer und anonymer Quelle genommen. Als terminus ad quem für deren Alter ergibt sich † 390, oder falls der darin genannte Presbyter Evagrius der bekannte Antiochener ist, a. 388. Denn der eigene Aufenthalt des Hieronymus in und bei Antiochien kommt dann nicht mehr für die Zeitbestimmung in Betracht. Für die Charakteristik des Schriftstellers Hieronymus wirft unser Ergebniss allerlei ab; nicht minder für die Geschichte des Mönchthums und die Beurtheilung der anderen hagiographischen Arbeiten des Hieronymus. Denn wenn Hieronymus in der vita Malchi der im Ganzen treue Uebersetzer seiner Vorlage war, so wird man bedenklich gegen die Annahme, dass er in der vita Hilarionis sich wesentlich als phantasievoller Erfinder bethätigt habe. Alledem näher nachzugehen überlasse ich den Kennern des Hieronymus und kehre zum Ausgangspunkte und leitenden Zwecke meiner Untersuchung zurück.

Nicht als ob ich Früheres zurücknehme, sondern nur um auch entfernteste Möglichkeiten zu erwägen, bemerke ich, dass nun freilich in abstracto Marcus Eremita die ursprüngliche vita Malchi verfasst haben könnte. Dagegen aber spricht, 1. dass die vita selbst mit nichts darauf deutet; 2. dass die griechische, in diesem Falle also nächststehende Ueberlieferung, den Verfasser der vita überhaupt nicht kennt; 3. dass die Entstehungszeit derselben sich mit der Lebenszeit des Marcus Eremita kaum vereinbaren lässt. Die vita muss, wie wir sahen, mindestens einige, vielleicht geraume Zeit vor 390 bezw. 388 verfasst sein. Um diese Zeit aber ist ihr Autor bereits ein alter Mann gewesen. Das stimmt nicht zu Marcus Eremita, der noch 430 (frühestens) eine höchst lebendige, kraftvolle Streitschrift gegen Nestorianer abfasst. Endlich aber muss 4. wieder in Erinnerung gebracht werden, dass auch diese blose Vermuthung nicht durch irgend ein wirkliches Zeugnis der Ueberlieferung gestützt oder nahegelegt wird, sondern nur von der, wie wir gesehen haben, unnöthigen und unberechtigten Annahme ausgeht, die Ueberschrift des syr. sei infolge einer Auslassung unvollständig. Bereits mit der Widerlegung dieser Annahme war und ist jede Beziehung der vita Malchi auf Marcus Eremita hinfällig geworden. Alles Weitere aber hat dies erste und oberste Ergebniss unterstützt und bestätigt.

Damit treten die von mir ohne Rücksicht auf jene vita aus den Schriften des Marcus selbst gewonnenen Ergebnisse über seinen Aufenthaltsort wieder uneingeschränkt in Geltung. Gewiss ist man jedem Ergebniss gegenüber, das nicht durch direktes Zeugnis feststeht, in der Lage, allerlei Möglichkeiten sich auszudenken. Dass aber wirklich die Angaben des Marcus in seiner Schrift ad Nicol. „viele andere Möglichkeiten der Erklärung offen lassen“ (Loofs l. c.), als die, dass er in Ancyra Abt war, ehe er in die Wüste ging, das dürfte schwer zu beweisen sein. Vielmehr glaube ich mir Th. Zahn's Urtheil über diesen Punkt meiner Arbeit aufs Neue aneignen zu dürfen: „bis zu einem Grade von Wahrscheinlichkeit, welcher in derartigen Fragen so oft die Gewissheit ersetzen muss, wird bewiesen, dass Marcus jahrelang Mönch oder Abt eines Klosters in oder bei Ancyra in Galatien gewesen ist“ (Neue kirchl. Zeitschr. VII [1896], S. 19). Johannes Kunze.

Valeton jr., Dr. J. J. P. (Prof. der Theol. in Utrecht), Amos und Hosea. Ein Kapitel aus der Geschichte der israelitischen Religion. Nach der holländ. Originalausg. unter Mitwirkg. des Verf. übers. von Fr. Karl Echternacht. Giessen 1898, J. Ricker (VIII, 227 S. 8). 3. 60.

Prof. Valeton in Utrecht ist auch den deutschen Theologen bekannt, die nicht holländische Schriften zu lesen pflegen. Denn z. B. hat er in der „Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft“ 1892 f. eine eingehende Monographie über

„das Wort בריה“ geliefert, und es ist auch schon eine Vorlesung, die er über „Christus und das Alte Testament“ gehalten hat, ins Deutsche übersetzt worden. Betreffs seines Buches über „Amos und Hosea“ war in Deutschland und England, wie ich gelesen habe, eine Uebersetzung als wünschenswerth bezeichnet worden. Dieser Wunsch war schon wegen der liebevollen Hingebung, mit der sich Valetton offenbar in die Schriften von Amos und Hosea versenkt hat, ein vollberechtigter, und dieser Wunsch ist nun auch im allgemeinen in vorzüglicher Weise erfüllt worden. Aber unklar ist z. B. der Satz „Für die Grossen und Tonangebenden im Volk, die sich in Wollust baden etc.: mögen diese Unglücksfälle unbedeutende Nebelfleckchen an einem sonst heiteren Himmel sein; für den Propheten sind sie mehr“ (S. 119). Der dort stehende Doppelpunkt ist unmöglich. Ebenso unklar ist der gleich darauf folgende Satz „in der Unheil verkündenden Beleuchtung des nahenden Unwetters nehmen sie für ihn (den Propheten) grössere Dimensionen an“. Auch der Ausdruck „das Volk hat sich weismachen lassen“ (S. 160) ist in der Schriftsprache nicht gebräuchlich. Das Weglassen des *h* in *Rabdomantie* (S. 151) entspricht nicht einmal der Puttkamer'schen Orthographie. Doch wenden wir unseren Blick nun der Leistung des Verf.s selbst zu!

Zunächst in literarkritischer Hinsicht tritt Valetton einigen Annahmen, die in neuerer Zeit viele Vertreter gefunden haben, mit guten Gründen gegenüber. Dies thut er z. B. betreffs der Meinung von Duhm etc. (vgl. meine Einleitung, S. 303 f.), dass die religionsgeschichtlich wichtigen Bekenntnisse „siehe, er ist der Bildner von Bergen etc.“ (4, 13; 5, 8 f.; 9, 5 f.) spätere Interpolationen seien. Valetton bemerkt sehr treffend „Man hat wol behauptet, dass diese Worte (4, 12b. 13) nicht hierher passen; aber fühlt man denn nicht, dass gerade in dieser Anerkennung der Majestät Jahwes das Geheimniss sowohl der Predigt über die Werthlosigkeit des Kultus als solchen, als auch das der Klage über die Nichtbekehrung des Volkes liegt?“ (S. 32 f.). Zu dem füge ich noch dies hinzu. Jene Interpolationshypothese ist auch von v. Orelli im „Kurzgefassten Kommentar“ 1896 z. St. und von Driver in seinem Kommentar zu Joel und Amos (1897), der einen Theil der sogenannten „Cambridge Bible“ bildet, als nicht hinreichend begründet bezeichnet worden. Ferner hat auch P. Kleinert in seiner werthvollen Abhandlung über „die Naturanschauung des Alten Testaments“ (Theol. Studien und Kritiken 1898, S. 7 ff.) S. 27 f. sich auf sehr bemerkenswerthe Weise über die Ursprünglichkeit der in Rede stehenden Amosstellen ausgesprochen. Denn zunächst zur Erklärung der Asyndese jener Stellen sagt er z. B. folgendes: „Gerade Amos ist reich an Gedankenblitzen, die mit überraschend kühner Wendung der fortlaufenden Rede einen anderen Hintergrund geben, vgl. z. B. 3, 2b; 9, 7“. — Ausserdem benutze ich diese Gelegenheit, um einen Beitrag zur Aufhellung von Amos 4, 12a zu geben. Die meisten Exegeten fassen nämlich das dort stehende כִּי als vorwärtsweisend (Hitzig-Steiner: es zeigt auf 5, 2 ff.; ebenso Nowack im Handkommentar 1897 z. St.; Driver a. a. O.: *thus points forwards*). Im Grunde stimmt damit auch Gunning (De Godspraken van Amos, S. 89 f.) überein, nur will er die Schwurformel „so soll mir Gott thun etc.“ oder „het bekende *quos ego!*“ verglichen haben. Aber das unexplizirte emphatische „so“ der Schwurformel, welches durch seine Gebräuchlichkeit seinen Inhalt bekam, kann kaum zur Erläuterung eines einzelstehenden Satzes, wie Amos 4, 12a, verwerthet werden. Wol deshalb erinnert auch Valetton gar nicht an den Deutungsversuch seines Landsmannes Gunning, sondern bezieht כִּי auf 4, 2f. zurück. Das wird in der That das Richtigste sein. Aber wie darf Valetton diese Rückbeziehung des כִּי annehmen? Hitzig-Steiner sagen ja „כִּי bezieht sich nie auf ein Vorhergehendes“. Das ist aber falsch. Valetton allerdings sagt nichts zur Widerlegung. Aber vgl. schon meine Syntax § 332b. כִּי weist in der That nicht ganz selten auf eine vorhergehende Bestimmung des Modus zurück: vgl. z. B. noch Num. 22, 30; Jos. 6, 14; 1 Sam. 17, 27; 27, 11; 1 Kön. 2, 30; 5, 25; Jes. 20, 6.

Ebenso wenig kann sich Valetton „mit den Ansichten derer befreunden, welche Amos 9, 8—15, dann aber auch noth-

gedrungen Hos. 14, 2 ff. als eine Einschiebung aus späterer Zeit ansehen“ (S. 124). Im übrigen aber schliesst er sich betreffs des Hoseabuches meistens den Meinungen an, die neuerdings betreffs der Interpolation desselben ausgesprochen worden sind (S. 16. 52 ff. 58. 193 f.). Vgl. dazu jedoch auch meine Einleitung, S. 308—310!

Um auch einen literargeschichtlichen Punkt zu berühren, so spricht sich Valetton S. 86—89 in etwas gewundener Weise über die Frage aus, ob Amos aus dem südlichen, oder aus dem nördlichen Königreich stammte. Er findet die Gründe nicht vollgiltig, die, wie er sagt, für die jüdische Herkunft des Amos angeführt worden seien (1, 1a. 2a; 6, 1; 9, 11; cf. 5, 5; 8, 14). Er meint, die Aussage „welcher zu den (Schaf-) Hirten aus Theqoa gehörte“ (1, 1a) „brauche nicht zu bedeuten, dass er einer der ihren war“ (S. 86). Indess nach der Analogie anderer Ueberschriften (Jer. 1, 1; Nah. 1, 1) ist dies das Wahrscheinlichste. Ausserdem bemerkt er über den Hauptgrund, der für die jüdische Herkunft des Amos spricht, nämlich die dem Amos gegebene Weisung „flieh ins Land Juda!“ (7, 12), dass der Anlass dieser Direktive auch im Inhalt seiner Predigt gelegen haben könne (S. 88 f.). Aber das ist weniger einleuchtend, weil Amos nicht etwa zum Anschluss der Bürger des nördlichen Königreichs an das südliche aufgefordert hatte. Wiederum die Momente aber, welche man als positive Gründe für die nordisraelitische Herkunft des Amos geltend gemacht hat (vgl. meine Einleitung, S. 306 f.), sind auch von Valetton als nicht stichhaltig bezeichnet worden. Wie er trotzdem auf S. 129 den Amos als einen „nord-israelitischen Propheten“ bezeichnen kann, der nur „als er schrieb, in Juda lebte“ (S. 130), ist mir nicht ganz klar. Die jüdische Herkunft des Amos haben überdies auch viele neuere Exegeten festgehalten: v. Orelli 1896 z. St.; G. A. Smith, *The twelve Prophets*, Vol. 1 (1896), p. 79; Nowack a. a. O., S. 114; Driver, *Joel and Amos* 1897, p. 93; J. Taylor im Artikel „Amos“ in *The new Bible-Dictionary*, dessen erster Band 1898 bei T. and T. Clark in Edinburgh erschienen ist.

Um die Leser auch einige Blicke auf das werfen zu lassen, was Valetton über die religionsgeschichtliche Bedeutung des Amos und Hosea gesagt hat, sei zuerst dies hervorgehoben, dass er die Stellung der erwähnten beiden Propheten zur vorhergehenden Religionsgeschichte Israels im wesentlichen richtig bestimmt hat: vgl. hauptsächlich S. 162! Nebenbei bemerkt, ist dies besonders auch durch meine „Hauptprobleme“ begründet worden, und es ist unbillig, dass die Vorgänger, welche James Robertson besessen und welche er selbst ausdrücklich anerkannt hat, von den neuesten Darstellern seiner Leistung unerwähnt gelassen werden. — Weniger kann ich mich mit den Partien von Valetton's Buch einverstanden erklären, in denen er über die Anfänge des prophetischen Berufs der beiden ältesten Schriftpropheten sich ausgesprochen hat.

Der Impuls, der den Amos bewog, sich eine religionsgeschichtliche Mission zuzuschreiben, soll wesentlich das Auftreten des Assyrenkönigs Tiglathpilesar III. (745—727) gewesen sein (S. 10. 95 f. 101. 119). Als dieser kraftvolle Herrscher auch nach Westen hin die Grenzen seines Reiches schützte und erweiterte, soll Amos darin den Anfang einer Eroberungspolitik erblickt haben, die auch für das damascenische Syrien und die noch weiter westlich liegenden Staaten Unheil drohte. Aber erstens gelangte auch Asurdân III. auf seinen westlichen Eroberungszügen bis Hatarikka (Chadrakh Sach. 9, 1) nördlich vom Libanon (772 und 755 nach Tiele, *Babylonisch-assyrische Geschichte*, S. 208). Sodann meinte Amos auch nicht, dass er Ereignisse verkünde, deren Kenntniss auch den Nichtpropheten nahelag, sondern dass er auf den ihm enthielten Plan seines Gottes hinweise (3, 7). Einen zureichenden Grund für das Berufungsbewusstsein des Amos vermisst man auch in den Worten: „Amos hat Jahwe kennen gelernt als den, der ist und wirkt“ (S. 103). Denn er hätte im Natur- und Geschichtsleben auch das Wirken des Baal erkennen können. „Durch Gottes Nähe ergriffen, hat Amos sich überall umgesehen und in allem dieselbe Macht, dieselbe Hand, denselben Willen kennen gelernt“, heisst es weiter auf S. 103. Aber der bloße Gedanke, durch Gottes Nähe ergriffen zu sein,

wäre ein sehr unzuverlässiger Ausgangspunkt für die prophetische Ueberzeugung gewesen.

Bei der Untersuchung der prophetischen Anfänge des Hosea tauchen zwei Hauptprobleme auf. Das erstere liegt in der Frage, ob die in Hos. 1 und 3 enthaltenen Erzählungen als parabolische (vgl. den *mašāl* Hes. 24, 3), oder als äusserlich reale gemeint seien. Zu allem, was schon früher gegen den äusserlichen Vollzug dieser Geschichte bemerkt worden ist (vgl. meine Einleitung, S. 310 f.), gesellt sich noch die Frage: Sollte Hosea seine eigene Gattin, wenn sie auch schuldig gewesen wäre, mit ihrem Eigennamen in die Tafeln der Geschichte eingetragen und so an den Pranger gestellt haben? Andererseits ruft freilich ein Vertreter der realistischen Deutung nach dem anderen, dass der Name „*Gomer, bath diblajim*“ jeder Deutung spottet (Valeton S. 221 f.; G. A. Smith 1, S. 235; Nowack S. 29). Aber weshalb kann *Gomer* nicht „Vollkommenheit“ (Frd. Delitzsch, Prolegomena etc. S. 200), oder vielmehr „Reife“, nämlich zum Gerichte, und „Ende“ (vgl. גמר Ps. 7, 10 etc.) bedeuten? Weshalb kann in *diblajim* nicht der Sinn von „doppeltes Zusammendrücken etc.“ liegen (Meier, Wurzelwörterbuch S. 163 f.; Wünsche, Hosea S. 15; arabisch *dabala* „coegit“)? Kann *bath diblajim* die Gomer nicht wirklich als eine Persönlichkeit charakterisiren, die es mit mehr als einem Ehemann (vgl. *ba'al* Hos. 2, 18) hält? (בא gehört also zu Syntax § 306 m, nur dass nicht an בבלה zu denken ist.) Sind jene Deutungen für unmöglich zu erklären angesichts der grossen Schwierigkeiten, welche der realistischen Auffassung ihrerseits anhaften? Es wäre doch schliesslich auch ein auffälliger Umstand, wenn die wirkliche Gattin des Hosea in ihrem Namen zwei Bestandtheile besessen hätte, welche als „Reife“ etc. und Doppelbegattung gedeutet werden können.

Aber zu dieser alten Frage hat sich neuerdings eine viel wichtigere hinzugesellt. Man hat ja die Meinung vorgetragen, dass Hosea durch seine unglückliche Ehe zum Propheten gemacht worden sei. Ueber die früheren Vertreter dieser Meinung und eine vollständige Beleuchtung derselben vergleiche man meine Einleitung, S. 311. Jetzt sagt nun Valeton S. 136: „Als er schrieb, ist ihm alles vollkommen klar; er war mit seiner Ehe auf Gottes Wegen“. Aber da wird das Zeitverhältniss, das nach dem Texte (Hos. 1, 2a) zwischen dem göttlichen Impuls und der Eheschliessung bestand, verdreht. Nach dem Texte ging jene göttliche Anregung voran. Auch die Aussage „Hosea sagt, dass mit dieser Ehe die Rede Gottes zu ihm begann“ (S. 136), entspricht nicht dem Texte. Nein, Hosea sagt (1, 2a), dass das Reden Gottes zu Hosea vielmehr mit der Mahnung „geh, nimm etc.“ begann. Also die Rede Gottes begann nicht mit der Ehe selbst. Ueberdies wenn Hosea dadurch zum Propheten geworden wäre, dass „er sich vollkommen klar war: er war mit seiner Ehe auf Gottes Wegen“, dann hätte es viele Propheten in Israel geben müssen.

Aus der sonstigen Darstellung, die der Inhalt der Bücher Amos und Hosea bei Valeton gefunden hat, sei nur noch je ein wichtigeres Moment herausgegriffen.

Betreffs des Amos heisst es S. 105, dass die Beziehung Jahwes zu Israel für Amos keine Naturnothwendigkeit war, wie sie es unbewusst für das Volk gewesen sei. Aber diese letztere Behauptung ist unbegründet und lässt sich nicht begründen. Sie hängt mit der Meinung zusammen, dass der Gegensatz der Anschauung des Amos und des Volkes ein vollständigerer gewesen sei, als bisher angenommen wurde. Diese Meinung blickt auch daraus hervor, dass auf S. 107 bei der Ausführung des Satzes von Amos „der Dienst Jahwes muss ein sittlicher sein“ gleich allgemein gesagt ist, Amos habe eine Stellung gegenüber der Volksreligion gehabt.

Ferner auf S. 145 f. empfiehlt Valeton statt des MT, der Peš. und Vulg. von Hos. 11, 1b die Deutung „und rief seine Kinder aus Aegypten“. Aber stimmt dies zum vorhergehenden Satze „als Israel jung war, da liebte ich ihn“? Wenn in diesem Satze der Ausdruck „Israel“ als ein Individuum, als der Stammvater des Volkes Israel genommen würde, so wäre ausgesagt, dass Jahwe den Stammvater Israel in dessen Jugendalter lieb gehabt habe. Denn auch in dem Ausdruck *b'ne Jisra'el* ist *Jisra'el* am natürlichsten als Bezeichnung des Stammvaters gedacht. Der Plural *lahém* (11, 2a) erklärt sich

nach Syntax § 346 d. Die Deutungen des Schlusses von 11, 1b mit „Kinder“ (Targum: בנין), oder „seine Kinder“ (LXX und Arabs) müssen danach als sekundär erscheinen.

Seine Hauptstärke besitzt Valeton's Buch in der sorgfältigen Zusammenordnung der einzelnen Aussagen zu abgerundeten Bildern, in der Zurückführung der einzelnen prophetischen Bestrebungen auf ihr gemeinsames Motiv. Es ist ein ästhetischer Genuss, die Gesamtdarstellungen zu betrachten, die der Verf. mit sicherem und leichtem Griffel entworfen hat. Dass man sie mit kritischem Auge betrachtet, versteht sich andererseits von selbst.

Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass das Buch auch für Nichttheologen geschrieben ist. Deshalb ist vorn im Texte des Buches kein hebräisches Wort angewendet worden. Daher sind auch die Verse in Hos. 1 und 2, wie z. B. in der lutherischen Uebersetzung gewählt. Daraus erklärt sich z. B. dies, dass חסד nach S. 139 in „II 19“ steht, während der hebräische Text es in 2, 21 zeigt. Ed. König.

Stubbs, William (Bishop of Oxford), *Registrum sacrum Anglicanum. An attempt to exhibit the course of episcopal succession in England from the records and chronicles of the Church. Second edition. Oxford, Clarendon Press (XVI, 248 pp. 4).*

Der englische Nebentitel des Werkes: „Ein Versuch zur Darstellung der bischöflichen Succession in England aus den Aufzeichnungen und Chroniken der Kirche“ scheint die Annahme nahe zu legen, dass es sich hier um den Nachweis der ununterbrochenen und kirchenrechtlich unanfechtbaren Aufeinanderfolge ordnungsmässig geweihter Bischöfe in der englischen Staatskirche, also um einen apologetisch-polemischen Zweck handle. Aber in Wahrheit ist die Tendenz des Verf.s eine rein historische. Er will Beiträge liefern zur englischen Kirchengeschichte, theils in chronologischer theils in biographischer Hinsicht, d. h. durch möglichst genaue Bestimmung der Data der Konsekration sowie der Sterbetage von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Englands seit Augustin von Canterbury (geweiht 597, gest. 604). Zur Gewinnung dieser Daten verhalfen ihm theils ältere gedruckte Vorarbeiten (wie Parker's *Antiquitates*, Goodwin's *De Praesulibus*, Wharton's *Anglia sacra*, Le Neve's *Fasti* etc.), theils handschriftliche Quellen. Von diesen letzteren waren es namentlich die seinerzeit von Henry Wharton (gest. 1695) für die Bibliothek des erzbischöflichen Lambeth-Palasts angesammelten Manuskripte, sowie die in den verschiedenen Kathedralkirchen aufbewahrten bischöflichen *Registers*, welche ihm reiche und zuverlässige Information darboten. In erster Auflage schon vor fast vierzig Jahren erschienen (1858), hat das Werk seitdem sich unausgesetzter liebevoller Pflege seitens des Verf.s (früheren Kustos der Lambeth-Bibliothek, dann Regius Professors der neueren Geschichte zu Oxford; seit 1884 Bischofs von Chester und seit 1889 Bischofs von Oxford) zu erfreuen gehabt, so dass die gegenwärtige Neubearbeitung zahlreiche Verbesserungen — resultirend zum Theil auch aus Benutzung von dem 1876 erschienenen Werke Maziere Brady's *The Episcopal Succession in England, Scotland and Ireland from a. D. 1400 to 1875* (sowie vom handschriftlichen Nachlasse ebendieses inzwischen verstorbenen Gelehrten) — aufzuweisen vermag. Aber auch verschiedene werthvolle Ergänzungen seines ursprünglichen Inhalts hat das Werk erfahren. Ausser der Fortführung der englischen Bischofsweihen bis zur Gegenwart gehört dahin ein von dem Oxforder Ehren-Kanonikus E. E. Holmes beigelegter Anhang, enthaltend die Liste der Konsekurationsdaten der englischen Kolonialbischöfe und Missionsbischöfe (p. 169—188); ferner Listen der Suffragan-Bischöfe in partibus und in Irland, nebst mehrerem anderem derart vom Verfasser selbst.

Den Haupttheil des Werkes bildet demgemäss die unter der Ueberschrift „*Episcopal Succession in England*“ gegebene, streng chronologisch geordnete Liste der Konsekurationsdata sämtlicher Bischöfe (und Erzbischöfe) Englands, anhebend mit St. Augustin und schliessend mit dem am 1. Mai 1897 für den Bischofssitz von St. Davids geweihten John Owen. Dem Namen eines jeden sind ausser dem Datum seiner

Weihe für den betr. Sitz zwar nicht sonstige Personalien, aber doch Angaben über die Zeitpunkte des etwaigen Vorrückens auf andere Bischofssitze, sowie über die Sterbetage beigefügt. Ausserdem sind für jeden dieser kleinen (zuweilen 2—3 Zeilen betragenden) Artikel die nöthigen Hinweise auf die benutzten Quellen beigefügt. — An diesen Haupttheil (p. 3—166) schliessen sich zunächst sieben Anhänge unter folgenden Ueberschriften: 1. *Indian, Colonial and Missionary Consecrations* (jener schon erwähnte Holmes'sche Beitrag, der Reihe nach die Bischöfe für Canada und Rupertland, für Ostindien und Ceylon, für Neu-Seeland, Neu-Südwesten und das übrige Australien, für Südafrika und Westindien, sowie für die verschiedenen dem Erzbisthum Canterbury unterstellten Missionsbisthümer aufzählend); 2. Genealogisch veranschaulichende Tafeln betreffend die Gründungsgeschichte der englischen Bisthümer, besonders während der angelsächsischen Zeit (p. 189—191); 3. und 4. Listen der erzbischöflichen Palliumsverleihungen, sowie der Ernennungen zu päpstlichen Legaten (p. 192—193); 5. Listen der Suffraganbischöfe in partibus und für Irland (p. 194—209); 6. Liste der Bischöfe von Sodor und Man bis zur Einverleibung dieser Diözese in die Kirchenprovinz York 1546 (p. 210—213); 7. Liste der altbritischen und walisischen Bischöfe während der Jahrhunderte vor Aufnahme der Bisthümer von Wales in die Kirchenprovinz Canterbury (p. 214—220). — Den Beschluss des Ganzen bilden die Indices zu dem Haupttheil sowie zu jener Holmes'schen Liste der Kolonial- und Missions-Episkopate. Die Bischofsnamen kehren hier nochmals wieder, aber gruppiert nach ihren Sitzen; für jedes englische Bisthum werden die Inhaber chronologisch, vom ersten bis zum letzten, aufgezählt und dabei auf ihre Konsekrationsdaten (also auf ihr Vorkommen im Haupttheil) verwiesen. Besonders vermittelt dieser Schlussregister erleichtert sich das Aufsuchen jeder einzelnen, in der englischen Kirchengeschichte seit Anfang des 7. Jahrhunderts vorkommenden bischöflichen Persönlichkeit.

Das Werk ist mit bedeutender Präzision gearbeitet. Einzelne Versehen chronologischer oder sonstiger Art mögen in diesen mit mühevolem Fleiss zusammengestellten Listen immerhin übergegangen sein, aber zur Auffindung dieser Versehen würde eine überaus genaue Nachprüfung erforderlich sein. Auch für Nicht-Engländer ist die hier gebotene Zusammenstellung in mehrfacher Hinsicht nutzbringend. Sie bietet zur Gams'schen Series episcoporum, soweit es sich um Bischöfe des noch mit Rom vereinigten britischen und englischen Kirchenwesens handelt, manche willkommene Berichtigung dar; und sie führt — was von besonderem Werthe ist — die Listen der Inhaber von Englands Bischofssitzen auch durch die Jahrhunderte seit der Reformation hindurch fort bis zur Gegenwart. Namentlich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, als ein Nachschlagemittel, das die mit den Anfangsjahren der Königin Elisabeth plötzlich abbrechenden Mittheilungen bei Gams zu ergänzen dient, ist das Stubbs'sche Werk in dieser bereicherten Ausgabe von erheblichem Nutzen für jeden auf dem Felde der englischen Kirchengeschichte Arbeitenden.

Zöckler.

Zahn, Theodor D., Die bleibende Bedeutung des neutestamentlichen Kanons für die Kirche. Vortrag auf der lutherischen Pastoral-Konferenz zu Leipzig am 2. Juni 1898 gehalten. Leipzig 1898, A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme) (61 S. 8). 90 Pf.

Ueber diesen Vortrag ist schon in der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchentztg.“ eingehend berichtet worden, und mit Recht sowohl um der Sache wie um des Meisters willen, der das Wort gesprochen hat. Wenn dieser sein grossartiges, man möchte sagen: einzigartiges Wissen und Verständnis vom neutestamentlichen Schriftthum einem weiteren Kreise zur Verfügung stellt, wer wollte sich dann nicht belehren lassen? Und das Wohlthwendeste an der vorliegenden Darlegung ist, dass mit dieser Sachkenntniss und dem entsprechenden nur auf die Sache blickenden Urtheil sich solch eine innerliche Stellung zur eigentlichen Sache verbindet. Hier steht die Wissenschaft im Dienste des Glaubens, im Dienste der zum Heil sich bekennenden Gemeinde. Die Frage aber, die der Verf. behandelt, ist von der grössten Bedeutung, und es ist zugleich eine solche, über die viel Unsicherheit herrscht und über die man für gewöhnlich nur dadurch hinwegkommt, dass man sie unbeachtet lässt. Es handelt sich um den Bestand und Umfang des neu-

testamentlichen Kanons. Die Geschichte lehrt, dass hier die Grenzen flüssig sind, dass sie offen gehalten werden müssen. Nur durch einen dogmatischen Gewaltstreich gelangt man zu einem in allen einzelnen Theilen feststehenden Kanon, wie man in der römischen und der reformirten Kirche so verfahren ist. Aber die Kirche Luther's ist hier nicht gefolgt, ihr steht, wie der Verf. nachweist, das in der Geschichte vorliegende Gottesurtheil zu hoch. Und wol könnte das als eine Gefährdung der Sache des Kanons erscheinen, allein man soll sich jedenfalls hüten, im vermeintlichen Glaubensinteresse Forderungen aufzustellen, die dem wirklichen Sachverhalt widersprechen; und ferner sind gerade die grössten Lehrer der Kirche bei einer sehr freien Stellung zu einzelnen für kanonisch geltenden Schriften des Kanons selbst auf das zuversichtlichste gewiss geblieben. Es ist auch nicht das Urtheil etwa des einzelnen Gelehrten oder der „Wissenschaft“, das hier zu entscheiden hätte, sondern der in der Gemeinde lebende heilige Geist Gottes, der auch ein Geist der Prüfung ist. Diese kurzen Andeutungen sollten nur zeigen, wie lehrreich und beherzigenswerth der Vortrag ist. Alle die ihn gehört haben, werden gewiss lebhaft danach verlangen, ihn für sich noch einmal vorzunehmen, aber wir glauben uns auch nur Dank zu verdienen, wenn wir sonst zu seiner Lektüre dringend auffordern. Hier werden nicht blos bedeutsame Anregungen geboten, hier wird das Wissen und Verständnis über einen hochwichtigen Punkt bereichert und zugleich eine in sich gewisse zuversichtliche Ueberzeugung darüber gefördert.

Lic. Winter.

Martin, Dr. Julius (weil. Gen.-Sup. in Kassel), Bei Dir ist der lebendige Quell, und in Deinem Lichte sehen wir das Licht, ein Predigtjahrang. Aus seinem Nachlass zusammengestellt. Mit Bildniss. Kassel 1897, Ernst Röttger (VIII, 518 S. gr. 8). 6. 50.

Es erscheinen in der jüngsten Zeit so viele Predigtsammlungen, dass auch wirklich bedeutende Predigtgaben leicht übersehen werden. Ich möchte die Leser dieses Blattes auf die vorgenannten Predigten hinweisen, deren Reinertrag dem Verein zur Unterstützung elternloser, nicht mehr pensionsberechtigter Töchter evangelischer Pfarrer im Konsistorialbezirk Kassel zu Gute kommen soll. Der Herausgeber der Sammlung, Pfarrer Ludwig Martin zu Binsforth, hat vollkommen Recht: es besteht eine Aehnlichkeit zwischen dem der Sammlung beigefügten Bild des Verewigten und seinen Predigten. Wie die markigen, männlichen Züge, die hohe Stirn, das klare und ruhige Auge einen starken, männlichen und gereiften Geist verrathen, der mit Festigkeit und Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung Milde und Weitherzigkeit gegen andersgeartete Naturen verbindet, so spricht auch aus allen Predigten eine grosse Reife und Klarheit christlicher Ueberzeugung und Lebenserfahrung, eine ruhige Würde und Milde, die zwar nicht hinreissend, die aber um so mehr und um so nachhaltiger erwärmt und erbaut. Man hat Martin nüchtern genannt, aber er ist von jener Nüchternheit, die das Kennzeichen eines besonnenen, gereiften, abgeklärten Geistes ist. Dass Martin nicht blos die Sprache des Verstandes, dass er auch die Sprache des Herzens zu reden versteht, beweist z. B. die herrliche Jugendpredigt vom verlorenen Groschen. — Die Predigten sind zum Studium für jüngere Geistliche, denen es darum zu thun ist, feste biblische Grundbegriffe und Grundgedanken nicht in der Sprache der Schule, sondern in der Sprache des Lebens und der volkstümlichen Erbauung zu bekommen, sehr zu empfehlen. Martin gibt immer scharf umrissene, klar ausgeprägte Gedanken. Qui bene distinguit, bene docet. Ueber Fragen, die manchen tief bewegen, über die er aber nicht zu einer erkenntnismässigen Klarheit kommen kann, gibt Martin Aufschluss. „Was ist das Kreuz? Wie unterscheidet sich Kreuz und Trübsal? Was ist Bekehrung? Was ist Wiedergeburt? Was ist der Unterschied zwischen einem Christen, der Pfingsten gefeiert hat, und zwischen einem Christen, der noch wartet auf die Geistesausgiessung? In welchem Verhältniss stehen sichtbare und unsichtbare Kirche zu einander?“ Diese und ähnliche Fragen werden ebenso bestimmt wie nüchtern und besonnen beantwortet. Auch wenn man nur das Inhaltsverzeichnis der Predigtsammlung liest, erkennt man schon an den gedankenvollen Ueberschriften zu den einzelnen Predigten, wie viele wichtige Fragen von Martin angeregt und erörtert werden. In meisterhafter Weise versteht er es, das Wort Gottes auf alle einzelnen Lebensverhältnisse anzuwenden und nachzuweisen, dass die Sünden und Kämpfe, die Tröstungen und Erquickungen, welche den Aposteln und den ersten Christen zu Theil geworden sind, auch uns gelten; und nicht blos das Leben des einzelnen Christen, auch das soziale Leben stellt er so in die Beleuchtung des göttlichen Wortes. Martin ist ein feiner Psycholog, er kennt das menschliche Herz, und er deckt die Irrgänge der Sünde bis in die geheimsten Schlupfwinkel hinein auf, er kennt auch die Macht der Sünde im Leben des Wiedergeborenen, ergreifend weiss er die Sünde als die schlimmste Noth zu schildern, ergreifend von den dünnen Stunden, den Anfechtungsstunden im Christenleben zu reden — man merkt es ihm an, dass er hier wirklich aus persönlichster Herzenserfahrung heraus reden kann, dass er selbst in der Schule der Anfechtung gewesen ist. Darum ist er aber auch ein wirklicher Zeuge der freien Gnade Gottes; ich weise hin auf die gedankenvolle Predigt vom Sonntag Septuagesimae über *Matth. 10, 8:*

„Die Betrachtung der freien Gnade Gottes in Christo schliesst alle Lohnsucht aus“, oder auf die Predigt von der Festigkeit des Gnadenstandes, wo er in echt evangelischer Weise auf Heilsgewissheit dringt und eine Glaubensüberzeugung fordert, die durch nichts zu erschüttern ist, die uns ebenso gewiss wird wie unser eigenes Leben. Wie Martin den gnädigen Gott verkündigt, so predigt er mit demselben Ernst den heiligen Gott, er dringt auf Bekehrung und Entscheidung, auf Heiligung, aber er thut es ohne irgend welchen methodistischen Beigeschmack. Das Christenthum ist Martin nicht Gefühlssache, auch nicht Erkenntnissache, sondern Leben aus Gott. Mit rücksichtslosem Freimuth tritt Martin für die erkannte Wahrheit ein. Sehr schön sagt er: „Wir würden aufhören, treue Zeugen, wahre Hirten zu sein, und würden Redner werden, ja Gaukler vor der Gemeinde, wenn wir dem uns anvertrauten Stabe des Wortes die Stacheln der Busse und das Zeichen des Kreuzes nehmen und ihn mit Blumengewinden weltlich schöner Rede von einer anderen Liebe, als die durch den Sohn geht, umhüllen wollten“ (S. 303). Aber Martin hat nicht blos den Muth der Wahrheit, er hat auch die volle Ruhe und Sicherheit der Wahrheit, und deshalb findet sich niemals ein unreifes Poltern und Schelten, Ketzern und Verdammern, sondern ein herzandrängendes Ueberwinden, ein sanftes Anlocken auch der Fernstehenden. Wenn ich einen Gebildeten, der nach christlicher Ueberzeugung ringt, eine Predigtsammlung empfehlen sollte, so würde ich in erster Linie auf Martin hinweisen. Die Empfehlung, die das Königliche Konsistorium zu Kassel den Predigten von Martin gegeben hat, ist eine wohlverdiente. In einer der Predigten gibt Martin thatsächlich eine kurze und treffende Schilderung seiner eigenen Person, wenn er von dem Demüthigen schreibt: „Im Reiche Gottes entwickeln die demüthigsten Menschen die reichste, gesegnetste Wirksamkeit. Ein Demüthiger bleibt vor allem in dem Berufe, den ihm Gott gegeben, und drängt sich niemals auf ein Feld, dem seine Kräfte nicht entsprechen; aber in seinem Berufe da entwickelt er jene Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, die unscheinbar die herrlichsten Erfolge erzielt. Er ist milde in seinem Urtheil und brüderlich in seinem Verkehr; es ist ihm nie um seine Person, sondern immer nur um die Sache des Herrn zu thun; er ist fest in seiner Grundüberzeugung, aber nachgiebig in Nebendingen; er harret auf Gottes Hilfe und hält, seiner Schwachheit gewiss, im Gebet an. In allem aber gedenkt er des grossen Tages der Rechenschaft, wo wir alle offenbar werden müssen vor dem Richterstuhl Christi, und ringt danach, einzugehen durch die enge Pforte, indem er bei sich selbst spricht: Nicht dass ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ich es auch ergriffen möchte, nachdem ich von Christus Jesus ergriffen bin“ (S. 282).

Möge dieser feine, umfassend gebildete, hohe und edle Theolog die Würdigung finden, die er verdient. Wer die Predigten nicht blos durchblättert, sondern gründlich liest, der wird sie nicht ohne bleibenden Segen aus der Hand legen.

Kleinschmalkalden.

Schenkheld, Pfarrer.

## Neueste theologische Literatur.

**Biographien.** **Barrier**, Gustave, Un ami de Rome et du Pape au XIXe siècle: Mgr. H. Sauvé, prélat de la maison de Sa Sainteté. 2 vol. Laval, Chailland. Paris, Lecoffre (489 p. u. 551 p. 8 et grav.). — **Maurin**, M. J., Das Leben, Wirken u. Leiden der gottsel. Pauline-Maria Jaricot, Stifterin des Vereins zur Verbreitung des Glaubens u. des Lebendigen Rosenkranzes. Deutsch von J. Bechtold. Trier, Paulinus-Druckerei in Komm. (XVI, 333 S. 8 m. Abbildgn.). 2. 50. — **Zur Erinnerung an den k. Dekan u. Hauptprediger Karl Klein in Nördlingen**, Verfasser der „Fröscheiler Chronik“, geb. am 31. V. 1838 zu Hirschland in Lothringen, gest. am 29. IV. 1898 zu Kaufbeuren. Nördlingen, C. H. Beck in Komm. (25 S. gr. 8). 60 ½.

**Altchristliche Literatur.** **Hausleiter**, Prof. D. Johs., Der Aufbau der altchristlichen Literatur. Eine krit. Untersuchg., nebst Studien zu Cyprian, Victorinus u. Augustin. [Aus: „Gött. gelehrte Anzeigen.“] Berlin, Weidmann (45 S. Lex.-8). 1 ¼ — **Holzhey**, Priv.-Doz. Dr. C., Die Abhängigkeit der syrischen Didaskalia v. der Didache. [Aus: „Compte rendu du IVme congrès scientifique international des Catholiques.“] Fribourg (Suisse). (München, J. J. Lentner) (31 S. gr. 8). 1. 40.

**Patristik. Scholastik.** **Dionysi Cartusiani**, Doctoris ecclastici, opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum coloniensem cura et labore monachorum sacri ordinis cartusienis, favente Pont. Max. Leone XIII. Tomus IV: In IV regum, I—II paralipomenon, Job (I—XXXVII). Montreuil, impr. Notre-Dame des Prés (IV, 750 p. 4 à 2 col. par page, fig.). 15 fr. — **Dasselbe**. Tomus V: In Job (XXXVIII—XLII), Tobiam, Judith, Esther, I—II Esdrae, I—II Machabaeorum, psalmos (I—XLIII) (III, 754 p. 4). 15 fr.

**Kukula**, Dr. Rich. C., Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur u. der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV. III. Thl. II. (Schluss.) [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“] Wien, C. Gerold's Sohn in Komm. (81 S. gr. 8). 1. 80. — **Laforêt**, abbé J. B., Histoire d'Alcuin, moine anglo-saxon, natif d'York, restaurateur des sciences en Occident sous Charlemagne. Sa vie, ses écrits, son influence sur la formation de l'Europe; sa mort. Persistance de l'impulsion littéraire d'Alcuin, pendant le moyen-âge et jusqu'aux temps modernes. Namur, Balon-Vincent (137 p. 8). 5 fr.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** **Regeffe**, abbé A., La Secte des Esséniens. Essai critique sur son organisation, sa doctrine, son origine (thèse). Lyon, impr. Vitte (104 p. 8). — **Vorträge** der theologischen Konferenz zu Giessen. 14. Folge: Krüger, Prof. Gust., Die neuen Funde auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. (1889—1898.) Giessen, J. Ricker (30 S. 8). 60 ½.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** **Buchwald**, Past. D. Geo., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Aus den Urkunden erzählt. Leipzig, B. Richter (VI, 152 S. 8 m. Abbildgn.). 1. 50. — **Gardes**, Paul, Essai sur l'histoire de l'Eglise d'Uzès de 1562 à 1629 (thèse). Montauban, impr. Granie (127 p. 8). — **Quellenschriften** zur elsässischen Kirchengeschichte. V. Bd. (Archivalische Beilage des Strassburger Diöcesanblattes f. d. J. 1897.) Cartulaire de l'église S. George de Haguenau. Recueil de documents publiés par Biblioth. Chan. hon. Abbé C. A. Hanauer. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (XVI, 604 S. gr. 8). 12 ¼ — **Rodière**, Roger, L'Evêque Claude-André Dormy et les réfugiés boullonnais à Montreuil pendant la Ligue (1587—1594). Boulogne-sur-Mer, impr. Hamain (20 p. 8).

**Klöster.** **Hohenegger**, Biblioth. P. Agapit, Das Kapuziner-Kloster zu Meran. Ein Denkmal habsburg. Frömmigkeit. Anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. apostol. Maj. des Kaisers Franz Josef I. nach Archivalien beschrieben. Durch 16 Bilder illustriert. Innsbruck, F. Rauch (VIII, 202 S. gr. 8). 2 ¼

**Dogmatik.** **Jellinghaus**, Past. em. Thdr., Das völlige, gegenwärtige Heil durch Christum. 4. Aufl. Basel, P. Kober (XXII, 750 S. gr. 8). 4. 80. — **Luthardt**, D. Chr. Ernst, Die christliche Glaubenslehre, gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, Dörffling & Franke (XVI, 633 S. gr. 8). 9 ¼

**Apologetik Polemik.** **Kunz**, Dr. Frdr., Die Wahrheit der katholischen Kirche, kritisch beleuchtet. Berlin, H. Walther (32 S. gr. 8). 60 ½.

**Praktische Theologie.** **Boehmer**, Pfr. P. Lic. Dr., Die Keime der Seelsorge im alten Testament. Eine praktische theolog. Studie. [Aus: „Die Seelsorge in Theorie u. Praxis.“] Leipzig, A. Strauch (40 S. gr. 8). 1. 50.

**Homiletik.** **Alt**, Pfr. Geo., Erntebetstunden. 30 Morgenandachten während der Schnittrnte. München, C. H. Beck (V, 109 S. 8). 1 ¼ — **Baumgarten**, Prof. D., Die christliche Familie. 2 akadem. Predigten. [Aus: „Ztschr. f. prakt. Theol.“] Frankfurt, M. Diesterweg (14 S. gr. 8). 20 ½. — **Hölscher**, Hauptpast. D. W., Predigt am Missionsfeste zu Nürnberg. Nürnberg, G. Löhe (9 S. gr. 8). 20 ½. — **Pfarr-Bibliothek.** Sammlungen v. Predigten u. Reden. Begründet v. P. Emil Ohly. Gegenwärtig hrsg. v. Superint. Ob.-Pfr. Dr. W. Rathmann. 40. Bd. „Wir wollen dem Herrn dienen!“ Eine Sammlg. v. Trauerreden, meist kurz u. allgemein gehalten, hrsg. v. Superint. Ob.-Pfr. Dr. Wilh. Rathmann. Leipzig, G. Strübing (VII, 200 S. 8). Geb. 1. 75.

**Liturgik.** **Bahnsen**, Gen.-Superint. Ob.-Consist.-R. Ob.-Pfr. Wilh., Die Stellung der evangelischen Kirche zur Feuerbestattung. Ein erweiterter Vortrag. Berlin, A. Duncker (III, 82 S. gr. 8). 1 ¼ — **Bünker**, senior Pfr. Joh. Karl, Der letzte Abschied. Leichengebete zum Gebrauche bei der Aussegn. e. Leiche vor dem Weggange aus dem Trauerhause. Für das evangel. christl. Volk gesammelt. Klagenfurt, (J. Heyn) (XII, 124 S. 12). Geb. 1 ¼ — **Handbibliothek**, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theologische Lehr- u. Handbücher. XVII: Schulte, Klerikalsem.-Prof. Adb., Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale, übersetzt u. kurz erklärt. Paderborn, F. Schöningh (XIV, 404 S. gr. 8). 5. 60.

**Erbauliche Schriften.** **Gerhardt**, Paulus, Gedichte. Hrsg. v. D. Dr. Aug. Ebeling. Hannover, Hahn (XIX, 411 S. 8 m. Bildnis). 2 ¼; geb. in Leinw. m. Goldschn. 3 ¼ — **Meyer**, Past. F. B., Schritte zum sel. Leben. Uebers. von H. v. R. Berlin, Deutsche evangel. Buch- & Tractat-Gesellschaft (IV, 74 S. 8). 1 ¼ — **Murray**, Andrew, Jesus heilt die Kranken od. Heilung nach dem Worte Gottes. 2. Aufl. Basel, P. Kober (134 S. 8). 1 ¼

**Innere u. Aeusserere Mission.** Bericht üb. die christlichen Jahresfeste in Basel vom 27. VI. bis 1. VII. 1898. Basel, Missionsbuchh. (116 S. gr. 8). 80 ½. — **Schmolck**, Miss. W., Von Heiligtum zu Heiligtum. Aus dem Pilgerleben des wahrheitsuch. Hindu Karungaran. Basel, Missionsbuchh. (72 S. 8 m. Abbildgn.). 25 ½.

**Kirchenrecht.** **Geigel**, Reg.-R. a. D. F., Reichs- u. reichsländisches Kirchen- u. Stiftungsrecht. Gemeinsamer Teil f. Katholiken, Protestanten u. Israeliten. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (1. Lfg. 128 S. gr. 8). 5 ¼ — **Pennacchi**, Jos., In constitutionem apostolicam officiorum ac munerum de prohibitione et censura librorum a Leone Papa XIII. latam brevis Commentatio. Romae, typ. Desclée, Lefebvre et Soc. (XXI, 263 p. 8).

**Universitäten.** **Dillich**, Wilh., Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata. Supplementum editionis Caesarianae: Professorum Marpurgensium icones a Wilh. Dillichio delineatas ed. Ferd. Justi. Marburg, N. G. Elwert (24 S. gr. 4 m. Bildnissen). 2. 50.

**Philosophie.** **Brockdorff**, Baron Cay v., Kants Teleologie. Diss. Kiel, Gnevkow & v. Gellhorn (60 S. gr. 8). 1. 20. — **Glogau's**, Gust., Vorlesung üb. Religionsphilosophie. Nach e. Stenogramm im Auszug hrsg. v. Oberrealsch.-Oberlehr. Hans Clasen. Kiel, Lipsius & Tischer (VI, 42 S. gr. 8). 1 ¼ — **Knortz**, Karl, Friedrich Nietzsche u. sein Uebermensch. Zürich, Verlag v. Stern's literar. Bulletin der Schweiz (40 S. gr. 8). 1 ¼ — **Scherer**, Dr. Karl Chrp., Das Tier in der Philosophie des Herman Samuel Reimarus. Ein Beitrag zur Geschichte der vergleich. Psychologie. Würzburg, A. Göbel (VII, 183 S. gr. 8). 2. 50. — **Schulze**, weit. Hofpred. Joh., Erläuterungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Im Gewande der Gegenwart hrsg. v. Rob.

C. Hafferburg. Jena, O. Rassmann (224 S. gr. 8). 2. 50. — **Zoccoli**, Ett. G., Federico Nietzsche: la filosofia religiosa; la morale; l'estetica. Modena, Vincenzi (XXX, 365 p. 16). 4 L.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Nösgen, Prof. D. C. F., Die moderne Entwicklungslehre u. die Offenbarungsreligionen. Vortrag. Schwerin, F. Bahn (43 S. gr. 8). 80 M. — **Pautz**, Dr. Otto, Muhammeds Lehre v. der Offenbarung, quellenmässig untersucht. Leipzig, J. C. Hinrichs (VII, 304 S. gr. 8). 8 M.

**Judenthum.** Frankl-Grün, Rabb. Dr. Ad., Geschichte der Juden in Krenzier m. Rücksicht auf die Nachbargemeinden. 2. Thl. (1848—1898.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. (V, 179 S. gr. 8). 4 M. — **Talmud**, Der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der späteren v. S. Lorja u. J. Berlin revidirten Ausgaben u. der Muenchener Handschrift (nach Rabb. VI.), moeglichst wortgetreu übers. u. m. kurzen Erklærng. versehen v. Lazarus Goldschmidt. III. Bd. 2. Lfg. Der Traktat Jom-Tob (Beça) (vom Festtag). Berlin, S. Calvary & Co. (S. 165—287 gr. 4). Subskr.-Pr. 8 M.; Einzelp. 9. 60; deutsche Uebersetzg. allein (Sp. 217—380) Subskr.-Pr. 4 M.; Einzelp. 4. 80.

**Soziales. Geschichte**, Die, des Sozialismus in Einzeldarstellungen v. E. Bernstein, C. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Frz. Mehring, P. Plechanow. 3. Bd. Mehring, Frz., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2. Thl. Von Lasalles Offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm 1863 bis 1891. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. (VI, 568 S. gr. 8). 3. 60. — **Naudet**, abbé, Le Christianisme social (Propriété, Capital et Travail). Paris, Bloud et Barral (416 p. 18). — **Rade**, Fr. Dr. Mart., Die religiös-sittliche Gedankenwelt unserer Industriearbeiter. Vortrag auf dem 9. evangelisch-sozialen Kongress in Berlin. [Aus: „Verhandlgn. d. etc. Kongresses“.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (70 S. gr. 8). 1. 40. — **Verhandlungen**, Die, des 9. evangelisch-sozialen Kongresses, abgeh. in Berlin am 2. u. 3. VI. 1898. Nach den stenograph. Protokollen. Aufgenommen vom Parlam.-stenogr. Linschmann u. Journalisten Berlowitz. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 165 S. gr. 8). 2 M.

### Zeitschriften.

**Académie royale de Belgique.** Comptes-rendu des séances de la commission royale d'histoire. 5e série. Tome VIII, 1er et 2e, 1898: Godefroid Kurth, Les premiers siècles de l'abbaye de Saint-Hubert. Dom Ursmer Berlière, Note sur les manuscrits de l'abbé Hugo d'Etival conservés à Nancy.

**Académie des inscriptions et belles-lettres.** Comptes rendus. XXVI, 1898, Mars-Avril: A. Giry, Un diplôme royal interpolé de l'abbaye de Marfontaine. Lettre du R. P. Delattre adressée à M. Héron de Villefosse sur les fouilles de la nécropole punique de Carthage. F. de Mély, L'inscription de l'anneau de l'évêque Ulger. R. P. Scheil, Le roi Adanaros. Clermont-Ganneau, Observations sur la grande inscription phénicienne nouvellement découverte à Carthage. A. Foucher, Compte rendu d'une mission dans l'Inde. Héron de Villefosse, Le calendrier du lac d'Antre. R. Gauckler, Note sur une inscription de Ksar-bou-Fetha. Les fouilles d'Abydos en 1897—1898 et la découverte du tombeau d'Osiris. Note de M. Amélineau et observations de M. Maspero.

**Antologia, Nuova.** 16. Luglio: Luigi Rava, La restaurazione pontificia in Romagna (1814—1831).

**Archiv für katholisches Kirchenrecht.** LXXVIII (3. Folge II), 3: Der Einfluss der deutschen protestantischen Regierungen bei der Bischofswahl. (Von einem Juristen) (Forts.). Schiwietz, Das ägyptische Mönchthum im 4. Jahrhundert (Forts.). Freisen, Nordisches kirchliches Eheschliessungsrecht im Mittelalter.

**Bulletin de l'Académie de Belgique.** No. 5: Classe des lettres: Ch. De Smet, L'Évangélaire du prince Miroslaw.

**Centralblatt für Bibliothekswesen.** XV, 8: Frdr. Latendorf, Die zu Wittenberg unter Melanchthon's Mitwirkung erschienenen Ausgaben der mecklenburgischen Kirchenordnungen und des mecklenburgischen Ordinandenexamens. Funk, Das Martyrium des hl. Polykarp.

**Halte was du hast.** Zeitschrift für Pastoraltheologie. 11. Heft, August: Schiller, Ueber den Ruhetag. Boy, Ueber die Unkirchlichkeit. Simons, Schriften zur Seelsorge. Hesse, Meditationen über freie Texte für die Sonntage der festlosen Zeit über das Reich des Herrn. Drummond, Ansprache an eine Studentenkonferenz.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XXXVI, 1898: Michael Urban, Das Passionsspiel in der Stadt Plan. O. Weber, Bericht über die Schenkung der Annuae Collegii Egreensis. Jos. Neuwirth, Ein Ablassbrief für den Brüxer Kirchenbau vom 1. Jänner 1518. W. Mayer, Gründung und Besiedelung des Benediktinerklosters zu Kladrau.

**Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.** 42. Jahrg., N. F. 6. Jahrg., Heft 8, August 1898: J. Guttmann, Ueber zwei dogmengeschichtliche Mischnastellen (Schl.). David Rosin s. A., Die Religionsphilosophie Abraham Ibn Esra's (Forts.). Moritz Steinschneider, Miscellen 41 u. 42. David Kaufmann, R. Abraham Darschan von Wien und die Familie Helen. M. Grunwald, Randbemerkungen zu Steinschneider's Biographischem Handbuch. G. Wertheim, Ein zweites mathematisches Werk Emanuel Porto's.

**Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.** III. Jahrg. Nr. 6, August 1898: Spitta, Das Gemeindelied bei der Feier von Kaisers Geburtstag. Lühr, Bemerkungen und Vorschläge zur

evangelischen Festtags- und Abendmahlsliturgie. J. Smend, Das älteste Strassburger deutsche Trauformular mitgetheilt. Nold, Die zweite evangelische Kirche in Malstatt-Burbach a. S. Strohl, Gottesdienstliches Leben in Genf (Schluss). Spitta, Das Konstanzer Gesangbuch in rätomanischer Gestalt. Guyot, Kanzel, Altar, Orgel und Choranlage im evangelischen Kirchengebäude.

**Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesammte Wohltätigkeit.** XVIII. Bd., 7. Heft: Führer, Vereinsleben und Gemeinschaftsleben in Dienste der Kirche. Otto Perthes, Clemens Theodor Perthes. Bilder aus dem „Kreuzzug“ der Josephine Butler wider die Unsittlichkeit (Schluss). Aus der Gefangenenpflege.

**Monatsschrift, Kirchliche.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. XVII. Jahrg., Heft 11: Georg Lasson, Evangelisation. Th. Simon, Gottesgeist und Menschengest bei Paulus. Rocholl, Der Taxil-Vaughan-Teufelsschwindel und der Protestantismus. C. von Massow, Die Gliederung der Kirchengemeinde II (Schluss). L. Weber, Statistische Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse in Berlin.

**Philosophie de l'avenir.** No. 204, juin. — Agathon de Potter, L'antisémitisme. — Frédéric Borde et Agathon de Potter, Propagande du socialisme rationnel.

**Revue biblique internationale.** VII. No. 3, Juillet. R. P. Rose, La critique nouvelle et les Actes des apôtres. — M. Méritan, L'ecclésiologie de l'épître aux Ephésiens. — M. Hackspill, L'oeuvre exégétique de M. A. Scholz (fin). — R. P. Lagrange, La cosmogonie de Bérosee. — Labourt, Notes d'exégèse sur Philip. II, 5—11. — Cersoy, Quelques remarques sur les Logia de Benhesa. — Batiffol, Gilbert d'Elnone et le canon de Muratori. — Chronique de Jérusalem. Notes de voyage. R. P. Hugues Vincent.

**Saat auf Hoffnung.** Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel. XXXV. Jahrg., 3. Heft: Aus den Tagebuchblättern einer Christin aus Israel. Gedichte. Schmidt, Das Aposteldekret (Ap.-Gesch. Kap. XV) nach seiner Bedeutung für die apostolische Christenheit, mit einem Nachwort von A. W. Zöckler, Theschuba. Unsere Jahresfeier: Gerhold, Biblische Ansprache, gehalten. Bericht des Sekretärs. Anna Claussen, Weshalb sind die Juden über die ganze Erde zerstreut? Franz Delitzsch's Beziehungen zur Sächsischen Judenmission (Forts.). Mossa, Das stille Jüdel. Eine jüdische Tradition aus Prag.

**Studien und Kritiken, Theologische.** 1898, IV: Kühl, Ueber Philipper 2, 12. 13. Ehni, Ursprung und Entwicklung der Religion. Kleinert, Nikolaus Drabik. Latendorf, Melanchthoniana in Mecklenburg. Kalkoff, Wie wurde Cochläus Dechant in Frankfurt?

**Tijdschrift, Theologisch.** XXXII, 4. Juli. H. P. Berlage, 2. Cor. 5, 14—17. — W. C. van Manen, Uit den strijd over de Loofbrieven I. — L. Knappert, De eischen voor eene Germaansche godenleer.

**Vierteljahrsschrift, Historische.** III, 2: G. Caro, Zum zweiten Kreuzzug Ludwig's IX. von Frankreich.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** XXVII: Geo. Hille, Aus Herzoglich Glücksburgischen Konsistorialakten.

**Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht.** IX. Jahrg., Heft 4. Juli 1898. I. Andachten: Hupfeld, Erste Schulandacht im neuen Jahre über Psalm 121. Müller, Schulandacht zu Anfang des Sommersemesters. II Aufsätze: Schwartz, Die kulturhistorischen Stufen und der evangelische Religionsunterricht. Freybe, Die typische Behandlung der heiligen Schrift. Weber, Noch einmal die Kirchengeschichte auf den höheren Lehranstalten.

**Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins.** N. F. XIII, 3: Conr. Varrentrapp, Die Strassburger Universität in der Zeit der französischen Revolution.

**Zeitschrift für Theologie und Kirche.** VIII, 4: K. Sell, Zwei Thesenreihen üb. geschichtliche Gewissheit und Glauben. J. Herzog, Abwehr von Sören Kierkegaard's „Angriff auf die Christenheit“. Ein Beitrag zum Verständniss der Mission Kierkegaard's an die evangelische Kirche.

### Antiquarische Kataloge.

Paul Steffenhagen & Co. in Merseburg a. S. Nr. 29: Theologie. (1458 Nrn. Anhang: 42 Nrn.). Nr. 30: Philologie, Sprachwissenschaft, Alterthumskunde (1277 Nrn. Nachtrag: 20 Nrn.).

### Eingesandte Literatur.

J. Armitage Robinson, Texts and studies contributions to biblical and patristic literature. Vol. VI. No. 1. The lausiac history of Palladius by Dom Cuthbert Butler. Cambridge, University Press. — G. Burckhardt, Die Mission der Brüdergemeinde in Missionsstunden. 3. Heft. Deutsch-Ostafrika, Nyssa-Gebiet. Leipzig, Friedrich Jansa. — Max Ahner, Der lutherische Gotteskasten. 3. Aufl. Leipzig, Akademische Buchhdlg. (Gebr. Wenk). — Beiträge und Mittheilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (kleine Schriften). 2. Heft. Kiel, H. Eckardt. — C. Eichhorn, Der göttliche Liebesplan nach der Heiligen Schrift. 20 Betrachtungen. Stuttgart, Rothebühlstr. 57, Verlag der Buchhdlg. „Philadelphia“. — Bruno Haentzsch, Tagebuchblätter aus dem heiligen Lande. Hermannsburg, Verlag der Missionsbuchhandlung.